



FrauenHaus

Zollernalbkreis



7 Gute Gründe für ein Gewalthilfegesetz jetzt

1. Das Gesetz kommt jetzt – oder nie

Seit Jahrzehnten kämpfen Frauen dafür, dass sie wirksam vor Gewalt geschützt werden und als Betroffene Unterstützung erhalten. Seit Jahren ist die Bundesrepublik dazu gesetzlich verpflichtet. Jetzt hat das Frauenministerium endlich intern einen Entwurf für ein Gesetz erarbeitet, dem die relevanten Stakeholder grundsätzlich zustimmen würden. Das ist ein historischer Moment – doch die Ampel droht diesen Erfolg aufgrund fadenscheiniger finanzieller Bedenken zunichtezumachen. Dabei entsprechen die jährlichen maximalen Ausgaben für die Gewalthilfe, die aktuell diskutiert werden, weniger als 5% der Bundesmittel für die Autobahn GmbH in 2024.

Wenn das Gewalthilfegesetz noch bis Ende 2024 ins Kabinett kommt, kann es Schutz und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen in Deutschland revolutionieren. Kommt es in den nächsten vier Monaten nicht ins Kabinett, ist es auf Jahre hin verloren und die Betroffenen werden weiter im Stich gelassen.

2. Das Gesetz rettet Leben

Jeden zweiten Tag wird in Deutschland eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet. Dennoch fehlen noch immer Tausende Plätze in Frauenhäusern. In vielen Regionen gibt es kaum oder keine Fachberatungsstellen, an die sich Frauen und Mädchen wenden können, wenn sie Vergewaltigungen, körperliche oder andere Formen der Gewalt erlebt haben oder weiter erleben.

Das Gewalthilfegesetz sieht den schrittweisen bedarfsgerechten Ausbau der Unterstützungsstruktur vor. So sollen alle Betroffenen in Zukunft die Unterstützung erhalten, die sie brauchen, um Erlebtes zu verarbeiten und vor weiterer Gewalt geschützt zu werden.

3. Mit dem Gesetz übernimmt die Gesellschaft Verantwortung und entlastet Gewaltbetroffene

Bislang müssen ganz überwiegend Gewaltbetroffene als sog. Selbstzahlerinnen oder über ihre Sozialleistungsansprüche den Aufenthalt im Frauenhaus finanzieren. Das schließt viele Personengruppen aus bzw. bürdet Gewaltbetroffenen in absoluten Notsituationen großen bürokratischen Aufwand auf und individualisiert die erlebte Gewalt.

In Zukunft soll die Gesellschaft Verantwortung für die Gewalt übernehmen und Frauenhäuser sowie Beratungsstellen als Einrichtungen finanziert werden. Es wird anerkannt, dass Frauenhäuser Plätze vorhalten müssen, um im Notfall umgehend Schutz anzubieten.

4. Das Gesetz hilft Gewalt zu verhindern

In Deutschland wird bundesweit bislang viel zu wenig unternommen, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhindern und Geschlechterstereotype zu überwinden. Beratungsstellen und Frauenhäuser leisten hier bereits wichtige Arbeit, die jedoch meist nicht oder zu wenig finanziert wird.

Das Gewalthilfegesetz sieht den dringend nötigen Ausbau von Maßnahmen zur Gewaltprävention sowie von Täterarbeit vor. Die Arbeit von Beratungsstellen und Frauenhäusern zur Gewaltprävention soll künftig finanziert werden.

5. Einige Gruppen mit besonderen Bedarfen werden gezielt unterstützt und Diskriminierungen abgebaut

Bestimmte Personengruppen, wie zum Beispiel Gewaltbetroffene mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen, wohnungslose Frauen, Roma- und Sinteza-Frauen, Frauen mit Sprachbarrieren oder Migrationsgeschichte, Lesben, trans Frauen oder nicht-binäre Personen, treffen im Gewaltfall in Deutschland auf besondere Hürden, wenn sie Unterstützung suchen.

Das Gewalthilfegesetz sieht den barrierefreien Ausbau der Frauenunterstützungsstruktur vor. Asylbewerberinnen können endlich Frauenhäuser auch außerhalb ihres Landkreises aufsuchen. Mit der Definition von geschlechtsspezifischer Gewalt, die explizit auch trans, inter- und nicht-binäre Personen mit einbezieht, geht das Gesetz den nächsten Schritt zur Gleichstellung der Geschlechter. (Für umfassenden Gewaltschutz von bspw. Betroffenen mit Migrationsgeschichte oder wohnungslosen Frauen muss das Gesetz noch ergänzt werden.)

6. Das Gesetz schützt auch Kinder und hilft, den Gewalt-Kreislauf zu unterbrechen

Häusliche Gewalt bedeutet immer auch eine Gefährdung des Kindeswohls. In Deutschland wird diese Gefährdung jedoch regelmäßig übergangen und Umgang mit dem gewalttätigen Vater erzwungen.

Das Gewalthilfegesetz erkennt die Gewaltbetroffenheit von Kindern, die Zeug*innen von Partnerschaftsgewalt waren, an und leitet daraus auch ein Recht auf Schutz und Beratung für die Kinder ab. Unterstützung für die Kinder, um das Erlebte zu bearbeiten, trägt dazu bei, den Kreislauf der Gewalt zu unterbrechen.

7. Das Gesetz setzt internationale Verpflichtungen und ein Vorhaben des Koalitionsvertrags um

Die Istanbul-Konvention ist seit 2018 in Deutschland geltendes Recht und verpflichtet zu umfassendem Schutz und Unterstützung von Gewaltbetroffenen. Für die unzureichende Umsetzung der Konvention hat der Europarat Deutschland bereits kritisiert. Die Ampel hat sich viel vorgenommen, um diesen Missstand zu beenden. Unter anderem heißt es im Koalitionsvertrag „Wir werden das Recht auf Schutz vor Gewalt für jede Frau und ihre Kinder absichern und einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung (...) sicherstellen. Wir bauen das Hilfesystem entsprechend bedarfsgerecht aus. Der Bund beteiligt sich an der Regelfinanzierung.“ (Koalitionsvertrag 2021-2025: S. 91). Auch die neue EU-Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet ab 2025 dazu, spezialisierte Beratungs- und Schutzangebote für Betroffene geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt in ausreichender Zahl bereitzustellen und die langfristige Finanzierung sicherzustellen.

Das Gewalthilfegesetz überträgt diese Verpflichtungen in deutsches Recht und kann im Anti-Gewaltbereich den Fortschritt bringen, den die Koalition versprochen hat. Es bleibt dafür nur noch wenig Zeit.